

---

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Roadmap in ein neues Zeitalter – KI-Governance für Berlin vorlegen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine ressortübergreifende KI-Governance zu etablieren, die sowohl auf etablierter KI-Ethik wie der des Deutschen Ethikrats aufbaut als auch Rechtssicherheit für „First Mover“ in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft garantiert.

Es gilt, Entwicklung und Anwendung von KI als Schlüsseltechnologie anhand kurz-, mittel- und langfristiger Ziele zu stärken und die bereits vorhandenen Politiken des Senats aufeinander abzustimmen.

Dabei soll insbesondere das Ziel verfolgt werden,

1. die öffentlichen Stellen Berlins für den Einsatz von KI-Technologien fit zu machen – von der Senatsverwaltung bis zum Bürgeramt.
2. den Vollzug der auf EU-Ebene beschlossenen „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz“ (AI Act) bestmöglich vorzubereiten und die Zeit bis zum vollständigen Inkrafttreten proaktiv zu nutzen, etwa hinsichtlich der Unterstützungsangebote für Startups und KMU.
3. Unterstützungs- und Beratungsbedarfe mit und für Berliner Akteur:innen aus dem Kunst- und Kulturbereich, aus Wissenschaft, Schule und Bildung beispielsweise zu Fragen von Urheber:innenschaft im Zuge neuer KI-Technologien zu identifizieren und auf den Weg zu bringen.

4. auf Grundlage eines fortlaufenden Austauschs mit Beteiligten aus Forschung und Praxis, Potenziale der technischen Entwicklungen für den schulischen Alltag zu identifizieren und einen souveränen und ethisch-bewussten Umgang mit möglichen Risiken und Konsequenzen von KI an Schulen und in lebenslangem Lernen zu gewährleisten.
5. einen Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu initiieren, um miteinander und mit dem AI Office, als zentraler Stelle in der gesamten EU, Wege hin zu transparenten und diskriminierungsfreien Algorithmen zu erarbeiten.
6. ein öffentlich zugängliches Transparenzregister für automatisierte Systeme und Künstliche Intelligenz (KI) nach Vorbild von Helsinki und Amsterdam nach dem „Algorithmic Transparency Standard“ des Städtenetzwerks Eurocities aufzubauen.
7. im Rahmen der Digitalstrategie Berlins („Gemeinsam Digital: Berlin“) gezielt potentielle Anwendungsfälle für KI in der öffentlichen Verwaltung zu identifizieren.
8. die zur Stärkung der Innovationskraft eingeführten EU-Instrumente „Pre-Commercial Procurement“ (PCP) und „Public Procurement of Innovative solutions“ (PPI) dahingehend zu nutzen, für Herausforderungen der Berliner Verwaltung und ihrer Landesunternehmen kooperativ mit Startups und KMUs Lösungen bis zur Marktreife – bestenfalls zur Technologieführerschaft – zu entwickeln. Die Palette der KI-bezogenen Förderangebote soll darüber hinaus um KI-Projekte im Sinne einer gemeinwohlbezogenen „Open Innovation“ Strategie erweitert werden.
9. die strategische Verzahnung der KI-Akteure in Berlin zu befördern und dabei etablierte Institutionen wie ITDZ, CityLAB, die Digitalagentur, Open-Source Kompetenzzentrum, ODIS und Initiativen wie K.I.E.Z. einzubinden.
10. Wertschöpfung und Dienstleistung auf Grundlage von KI langfristig als Basisbaustein der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg zu berücksichtigen und dafür einen Fahrplan zu erarbeiten. Im Hinblick auf die Bedeutung der Kooperationen von Wissenschaftseinrichtungen, etablierten Unternehmen, lokaler KMUs und Startups für Berlin, soll der Komplex „Automatisierte Systeme und KI“ zudem als sechster Themenbereich in das Reallabore-Programm aufgenommen werden.
11. die Zusammenarbeit mit Brandenburg auszubauen, insbesondere bei der Ansiedlung von Rechenzentren, Daten-, Strom- und Abwärme-Infrastruktur.
12. die natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung zu KI und den Folgen ihres Einsatzes im Sinne einer Technikfolgenabschätzung zu intensivieren.

Die Risiken in den Bereichen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durch neue Phänomene von Kriminalität unter Einsatz von KI sind zu erörtern. Beim Einsatz von KI durch die Sicherheitsbehörden ist die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes unter Abwägung der Auswirkungen auf Grund- und Freiheitsrechte festzustellen. Insoweit muss der Gesetzgeber verpflichtet werden, Befugnisse der Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörden in eine Überwachungsgesamtrechnung einzubeziehen.

Dem Abgeordnetenhaus sind konkrete Eckpunkte dieser Governance im 3. Quartal 2024 zur Kenntnis zu geben.

### ***Begründung***

Die Transformation der Gesellschaft durch Künstliche Intelligenz (KI) wird immer mehr Lebensbereiche, aber auch das Arbeits- und Privatleben, zukünftig noch deutlich entscheidender verändern als bislang schon.

Zuletzt hat die Europäische Union mit dem AI-Act das weltweit erste umfassende Gesetz für den Einsatz von KI auf den Weg gebracht. Die Regulierung bringt uns damit erstmals in die Vorhand und schafft die dringend benötigten Rahmenbedingungen für KI-basierte Innovation und Investitionen. Zugrunde liegt ein wertegeleitetes Verständnis, das Menschenrechte und Diskriminierungsfreiheit im digitalen Raum absichert und gleichzeitig Rechtssicherheit schafft. So wird Berliner, europäischen und internationalen Unternehmen erstmals ein Rahmen geboten, der ihnen klare Kriterien für die Marktzulassung von vertrauenswürdiger KI bereitstellt.

Der politische Anspruch muss es sein, diesen Wandel auch in Berlin aktiv zu gestalten und sicherzustellen, dass er dem Wohl von Mensch und Umwelt dient. Berlin hat mit seiner vitalen Start-Up-Szene und seiner internationalen Anziehungskraft beste Voraussetzungen, eine Vorreiterrolle in der Entwicklung und Anwendung dieser wegweisenden Technologie in Deutschland und Europa einzunehmen.

Der Berliner Senat muss einerseits die Rahmenbedingungen schaffen, um eine gewinnbringende Nutzung der Möglichkeiten, die sich aus diesen neuen Technologien ergeben, zu nutzen. Andererseits muss er sicherstellen, dass die Risiken abgewogen und gegebenenfalls eingedämmt werden können. Der technische Fortschritt von KI braucht dringend einen übergeordneten demokratischen Gestaltungsrahmen – auch und vor allem in Berlin.

Es ist entscheidend, dass KI-Anwendungen in erster Linie darauf abzielen, das Wohl und die Würde der Menschen zu wahren und dabei einen positiven gesellschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Das ist angesichts der umfassenden Lebens- und Arbeitsbereiche, die von Veränderungen durch KI-Systeme betroffen sind und sein werden, eine äußerst komplexe Aufgabe. Der Berliner Senat ist gefordert, sich dieser Aufgabe zu stellen und eine ressortübergreifende KI-Governance aufzusetzen.

Die Ausgestaltung soll dabei stets an Wohl und Würde des Menschen sowie an der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen in Berlin und der Welt ausgerichtet sein. Aspekte der Bildungs- und Geschlechtergerechtigkeit, die Bekämpfung von Rassismus und anderen Diskriminierungen sowie die Begleitung des ökologischen und ökonomischen Strukturwandels müssen selbstverständlich handlungsleitend sein.

"Pre-Commercial Procurement" (PCP) und "Public Procurement of Innovative Solutions" (PPI) sind beides Instrumente der Europäischen Union, die darauf abzielen, Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken.

PCP bezieht sich auf den Prozess, bei dem öffentliche Einrichtungen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für innovative Produkte oder Dienstleistungen in Auftrag geben, die noch nicht auf dem Markt verfügbar sind. Dabei handelt es sich um Lösungen, die spezifische Bedürfnisse des öffentlichen Sektors erfüllen sollen. Das Hauptziel von PCP besteht darin, den Markt für innovative Produkte und Dienstleistungen zu stimulieren, indem die Entwicklung neuer Lösungen durch Unternehmen finanziell unterstützt wird.

Im Gegensatz zu PCP konzentriert sich PPI darauf, innovative Produkte oder Dienstleistungen zu beschaffen, die bereits entwickelt und auf dem Markt verfügbar, aber noch nicht weit verbreitet sind. PPI ermöglicht es öffentlichen Einrichtungen, innovative Lösungen für ihre Bedürfnisse zu beschaffen, selbst wenn diese Lösungen noch nicht den Mainstream-Markt erreicht haben. Dadurch können sie den Markt für innovative Produkte und Dienstleistungen weiterentwickeln und die Entwicklung von Lösungen unterstützen, die den spezifischen Anforderungen des öffentlichen Sektors entsprechen.

Insgesamt tragen PCP und PPI dazu bei, die Innovationsfähigkeit des öffentlichen Sektors zu stärken, indem sie die Entwicklung und Beschaffung innovativer Lösungen unterstützen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

Als übergreifende Basistechnologie bleibt KI nicht ohne Auswirkungen auf alle Innovationsbereiche. Die „Gemeinsame Innovationstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (innoBB 2025) von Januar 2019 als Grundlage der engen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion muss daher sukzessive an die Herausforderungen angepasst werden, die dieser Technologiesprung bedeutet. Schwerpunkt-Themen sind auch bislang bereits Digitalisierung, Reallabore und Testfelder, Arbeit 4.0 und Fachkräfte sowie Startups und Gründungen. Der Schwerpunkt „KI“ sollte alsbald hinzutreten.

Die bisher fünf länderübergreifenden Cluster Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, Optik/Photonik, Verkehr/Mobilität/Logistik sowie IKT, Medien & Kreativwirtschaft sind dahingehend konzeptionell zu überprüfen und ggf. zu ergänzen, um die Vision des führenden Innovationsraums in Europa konsequent weiterzuverfolgen.

Berlin, den 14. Mai 2024

Jarasch      Graf      Bozkurt      Ziller  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen